

FRONTEX

GERMAN

Ihr Beschwerderecht bei Frontex



Ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten

Sie haben das Recht auf würdevolle Behandlung, auf Achtung Ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit, auf Asyl und Nichtdiskriminierung. Hierbei handelt es sich um einige im europäischen Recht anerkannte Grundrechte.

Sie haben das Recht, sich zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Grundrechte bei einer Tätigkeit von Frontex, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, verletzt wurden.

Die Agentur unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Kontrolle der Außengrenzen der EU. An diesen Tätigkeiten sind viele Akteure beteiligt, wie Beamte, die Sie bei Ihrer Ankunft in der EU registrieren, Mitarbeiter, die Ihre Fingerabdrücke erfassen, Dolmetscher, Hundeführer, Begleitpersonal für die Rückführung von Personen in ihr Herkunftsland, Ärzte, Kulturmittler. Jeder von ihnen muss Ihre Grundrechte achten. Geschieht dies nicht, können Sie sich bei der Agentur beschweren.

Wer kann eine Beschwerde einreichen?

Unabhängig von Ihrem Alter können Sie bei der Agentur eine Beschwerde einreichen, wenn Sie der Ansicht sind,

dass eine an einer Tätigkeit der Agentur beteiligte Person Ihre Grundrechte verletzt hat.

Sie können sich auch durch einen Dritten, einen Rechtsanwalt oder eine Organisation vertreten lassen, der bzw. die in Ihrem Namen eine Beschwerde einreicht.

Sie können unabhängig von Ihrem Verwaltungsstatus in Europa (also unabhängig davon, ob Sie z. B. im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sind oder ob Sie Asyl beantragen) eine Beschwerde einreichen. Ihre personenbezogenen Daten werden den nationalen Behörden nur mit Ihrer Zustimmung übermittelt und zu keinem anderen Zweck als der Untersuchung Ihrer Beschwerde verarbeitet.

Falls mehrere Personen von denselben Handlungen betroffen waren, können Sie eine gemeinsame Beschwerde einreichen.

Wie muss eine Beschwerde eingereicht werden?

Sie müssen eine Beschwerde schriftlich einreichen und Ihre Kontaktdaten angeben. Falls Sie ein Beschwerdeformular verwenden möchten, finden Sie dieses auf der Website der Agentur in mehreren Sprachen. Sie können eine Beschwerde auch per Post oder E-Mail übermitteln.

Bitte beschreiben Sie, wie Ihre Rechte verletzt wurden, welche Rechte dies waren und wo die Verletzung stattgefunden hat. Sie können jederzeit zusätzliches Material zu Ihrer Beschwerde übermitteln, und die Agentur kann sich auch an Sie wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

Übermitteln Sie Ihre Beschwerde online, per E-Mail oder per Post:

Webseite:

<https://frontex.europa.eu/fundamental-rights/complaints-mechanism/>

E-mail:

complaints@frontex.europa.eu

Postanschrift:

Frontex - European Border and Coast Guard Agency
Fundamental Rights Officer
Plac Europejski 6
00-844 Warsaw
Poland

Wie funktioniert das Beschwerdeverfahren?

Die Grundrechtsbeauftragte von Frontex wird Ihre Beschwerde prüfen und entscheiden, ob sie bearbeitet

werden kann. Erfolgt keine Bearbeitung, werden Sie nach Möglichkeit über andere Optionen für Ihre Beschwerde informiert.

Für die Zulässigkeit von Beschwerden gibt es besondere Kriterien. Sie finden sie in den Vorschriften für das Beschwerdeverfahren auf der Website der Agentur.

Kann Ihre Beschwerde bearbeitet werden, wird sie an den Exekutivdirektor der Agentur weitergeleitet. Falls Mitarbeiter aus einem EU-Mitgliedstaat an Ihrem Fall beteiligt sind, wird die Beschwerde auch an die Behörden dieses Mitgliedstaats weitergeleitet. In beiden Fällen sind sie für die Ergebnisse verantwortlich und erstatten der Grundrechtsbeauftragten Bericht, die Sie dann über die Ergebnisse Ihres Falls informieren wird.

Je nach Fall kann die Bearbeitungszeit einer Beschwerde variieren. Die Agentur ist jedoch verpflichtet, Ihre Beschwerde wirksam zu bearbeiten und weiterzuverfolgen.

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten usw.) sind geschützt, und können nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

Sie können Ihren Fall gleichzeitig auch an andere Institutionen richten, wenn Sie dies wünschen. Nationale Gerichte und andere einzelstaatliche Einrichtungen können Ihnen ebenfalls dabei helfen, Ihre Rechte zu schützen.

FRONTEX

Plac Europejski 6
00-844 Warsaw, Poland
T +48 22 205 95 00
F +48 22 205 95 01

frontex@frontex.europa.eu
www.frontex.europa.eu

© European Border and Coast Guard Agency (Frontex), 2023



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

FPI 23.0269



PDF:
TT-08-23-011-DE-N
ISBN 978-92-9467-868-3
doi:10.2819/88666